



Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses ist
Mo-Do von 7.00 bis 16.00 Uhr
Fr von 7.00 bis 15.00 Uhr

Die tägliche Kernzeit beginnt während der Ferien für alle Kinder um 8:30 Uhr und endet um 12:45 Uhr. Daher beträgt die Mindestbuchungszeit für Hortkinder in den **Ferien** 20-25 Std./Woche.

Niedrigere Stundenbuchungen sind nur während der Schulzeit möglich.

Monatliche Elternbeiträge Hort/Schulkinder**

	mehr als 1-2 h	mehr als 2-3 h	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h
Grundbeitrag	80,00 €	90,00 €	100,00 €	110,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind*</i>	60,00 €	67,50 €	75,00 €	82,50 €
Spielgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gesamtbeitrag	96,00 €	106,00 €	116,00 €	126,00 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind*</i>	76,00 €	83,50 €	91,00 €	98,50 €

	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	120,00 €	130,00 €	140,00 €	160,00 €	180,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind*</i>	90,00 €	97,50 €	105,00 €	120,00 €	135,00 €
Spielgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gesamtbeitrag	136,00 €	146,00 €	156,00 €	176,00 €	196,00 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind*</i>	106,00 €	113,50 €	121,00 €	136,00 €	151,00 €

Der monatliche Elternbeitrag errechnet sich aus dem Durchschnitt der Beiträge für die Schulzeit und den Beiträgen während der Ferien.

Beispiel: Das Kind braucht während der Schulzeit eine durchschnittliche Betreuungszeit von 2-3h und während der Ferien eine durchschnittliche Betreuungszeit von 6-7 h. Außerdem benötigen Sie eine jährliche Betreuungszeit von 15 - 29 Tagen.

11x 90 €(2 - 3h) + 1x 130 € (6-7h)= 990 € + 130 € = 1120 € Jahresgrundbeitrag
Jahresbeitrag :12 Monate= 93,33 € Monatsgrundbeitrag

Monatliche Preise für das Mittagessen

	pro Mahlzeit***	5x pro Woche	4x pro Woche	3x pro Woche	2x pro Woche
Essenspauschale	4,30 €	73,20 €	58,60 €	43,90 €	29,30 €

Die Preise für das Mittagessen können bis zum September noch angepasst werden.

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Ältere gewährt!

**Die Gebühren richten sich nach den gemeindlichen Vorgaben und können sich noch bis zu Beginn des Kindergartenjahres ändern.

*** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für die Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft. (Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)